

Konzept zur **ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT**¹

Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten (Art 74 Abs. 1 BayEUG)

(1) ¹ Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit. ² In einem schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit; hierbei kann von den Regelungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten abgewichen werden.

Hinweis: Diese Fassung wurde am 29.04.2015 vom Schulforum einstimmig beschlossen, kann aber später um weitere geeignete Maßnahmen, ggf. auch Ziele ergänzt werden.

Qualitätsbereich **GEMEINSCHAFT**

Leitlinien und Ziele

- Alle Eltern fühlen sich als Teil der Schulgemeinschaft wohl, wertgeschätzt und für die gemeinsamen Ziele verantwortlich.
- In der Schule herrscht eine einladende, freundliche und wertschätzende Atmosphäre
- Die Schulgemeinschaft ist von gegenseitigem Respekt geprägt und schließt alle Beteiligten ein.
- Schule als Lebensraum außerhalb des Lernens erleben.

Maßnahmen zur Umsetzung

- Willkommenskultur: Einladung der Eltern der neuen Fünftklässler am ersten Schultag, Vorstellen neuer Schüler bei den Lehrkräften
- Tutorenprogramm für die Fünftklässler → Betreuung und diverse Veranstaltungen, z.B. Kino, Bastelnachmittag
- Neujahrsempfang des Elternbeirates für die Lehrkräfte
- Klassenelternstammtische, organisiert durch die Klassenelternsprecher
- Freundliche Gestaltung aller Räume → Aufenthaltsqualität erhöhen, z.B. Außenmöblierung; Freigabe aller Freiflächen während des Schultages
- Corporate Identity: gemeinsame Schulkleidung
- Durchführung von Freizeitaktivitäten durch den Elternbeirat, z.B. Flohmarkt, Filmnachmittag, Tanzkurs, Schach, Programmierkurs
- Schulveranstaltungen, wie Sommerfest, Konzerte, Theater

Qualitätsbereich **KOMMUNIKATION**

Leitlinien und Ziele

- Offener Informationsaustausch: Die Eltern und Lehrkräfte informieren einander über alles, was für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung ist.
- Regelmäßiger, auch anlassunabhängiger Informationsaustausch zwischen EB, SMV und Schulleitung

¹Hinweis: Anregungen, Ideen und z.T. Formulierungen wurden aus dem Schulversuch AKZENT Elternarbeit übernommen.

Maßnahmen zur Umsetzung

- Zwei Eltern-/Schülersprechabende pro Schuljahr
- Flexible Sprechzeiten → Lehrkräfte rufen Eltern zurück
- Zwei Offene Gesprächsforen pro Schuljahr für Eltern, Schüler, Lehrkräfte mit der Schulleitung, jeweils im Anschluss an die Eltern-/Schülersprechabende
- Thematische Elternabende
- Information über das Schulgeschehen. Elterninfobrief des EB, Webseite, periodische Elternrundbriefe der Schulleitung
- Politik der unmittelbaren Ansprechbarkeit: Ein Mitglied der Schulleitung ist in der Regel stets unmittelbar ansprechbar; Alle Anfragen werden telefonisch beantwortet, wegen der besseren Erreichbarkeit auch am Abend; E-Mail-Kommunikation wird aufgrund der schlechten technischen Gegebenheit vermieden. → Die Schüler/innen sind täglich im Haus und können folglich einen Ausdruck im Sekretariat abgeben.
- Coachingteam für individuelle Betreuung von Schülern

Qualitätsbereich KOOPERATION

Leitlinien und Ziele

- Eltern und Lehrkräfte arbeiten gemeinsam kontinuierlich am Erziehungs- und Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler werden altersadäquat einbezogen, wir sprechen nicht über die Kinder, sondern mit ihnen.

Maßnahmen zur Umsetzung

- Umfrage über die Bedürfnisse der Schüler durch den Elternbeirat und die SMV
- Beratungs-, Bildungs- und Präventionsangebote von Polizei, Schulreferat, freien Trägern u.a.m. werden angenommen, z.B. Vorträge zur Gewaltprävention, Pubertät.
- Die Expertise der Eltern wird z.T. im Unterricht und bei Lehrerfortbildungen in Anspruch genommen.
- Gemeinsame Organisation von Schulveranstaltungen, z.B. Sommerfest, Erste-Hilfe-Kurse, Berufs- und Studienwahlorientierungsabend

Qualitätsbereich MITSPRACHE

Leitlinien und Ziele

- Die Eltern nehmen ihre rechtlich geregelten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wahr.
- Eltern können sich jederzeit in geeigneter Weise in das Schulleben einbringen

Maßnahmen zur Umsetzung

- Wahl von Klassenelternsprechern
- Die Eltern vertreten die Interessen der Kinder
- Elternbeirat und Eltern beteiligen sich am Schulentwicklungsprozess
- Meinungsbild der Eltern wird periodisch eingeholt.
- Elternvertreter sind in regelmäßigem Austausch mit der Schulleitung, der SMV, dem Personalrat und den Lehrkräften.

Dr. W. Steflbauer, OStD
Schulleiter

Dr. Dürbeck
Vorsitzender
des Elternbeirates

Lukas Rieken
Schülersprecher

StDin Bayer-Hager
Vorsitzende des Personalrates

Verteiler: Aushang, Webseite, SMV, EB, Servicepack, alle Lehrkräfte